Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

Protokoll

über die am **7. Juli 2015** von 18.00 Uhr bis 19.50 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz von Bürgermeister Mag. Stefan Seiwald abgehaltene

51. Gemeinderatssitzung (Gemeinderatsperiode 2010 – 2016)

Anwesend:	Hubert Almberger, Simon Aschaber, Christine Bernhofer, Mag. (FH) Michael Danzl, Mag. Helga Embacher, August Golser, Johann Grander, Christine Gschnaller, Andrea Hauser, Mag. Leo Hofinger, Manfred Kecht, Ing. Manfred Keuschnigg, Heribert Mariacher, Leo Resch, Robert Steger, Franz Viertl, Peter Wallner, Dr. Georg Zimmermann
Entschuldigt:	Renate Kammerlander (Ersatz: Franz Viertl [entschuldigt auch das Ersatzmitglied Carlos Kammerlander]), Alois Foidl (Ersatz: Mag. (FH) Michael Danzl)
Nicht entschuldigt:	niemand
Schriftführer:	Stefan Brandtner (Protokoll verfasst von Ernst Hofer)

Tagesordnung

(nach Reduktion)

I. Berichte des Bürgermeisters

- Radweg St. Johann in Tirol – Fieberbrunn

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) <u>Bauausschuss</u>
   1) Abschluss eines Vertrags mit Katharina Finger
   2) Erlassung eines Bebauungsplans (Katharina Finger – Zweitbeschluss)
   3) Mittelfreigabe: Fassadensanierung beim Gemeindeamt

2) <u>Finanzausschuss</u>
   1) Hochwasserschutz: Vorfinanzierung des Landes- und Großachengenossenschaftsanteils
   2) Darlehensaufnahme: Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 09 (EUR 400.000,00)
   3) Darlehensaufnahme: Jugendzentrum (EUR 600.000,00)

IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

V. Erwerb von Grundstücken

I. Berichte des Bürgermeisters

Am Beginn der Sitzung sind 19 Gemeinderäte anwesend.

Der Bürgermeister setzt den Verhandlungsgegenstand ***III.3.1)*** *Straßenausschuss – Mittelfreigabe: LED-Straßenbeleuchtung* von der Tagesordnung ab. Ein Widerspruch gemäß § 43 Abs 3 lit a TGO 2001 erfolgt nicht.

- Radweg St. Johann in Tirol – Fieberbrunn

  Alexander Hronek erläutert das Bauvorhaben „Radweg St. Johann in Tirol – Fieberbrunn".

  Heribert Mariacher spricht von einem „*tolle*[n] *Projekt*" (so wörtlich später auch Christine Gschnaller) und möchte wissen, ob eine Weiterführung des Radwegs über Fieberbrunner Gemeindegebiet erfolgen werde. Der Bürgermeister antwortet, „*Fieberbrunn*" sei „*fest beim Verhandeln*", habe jedoch „*Unwägbarkeiten*" zu gewärtigen.

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes vor.

III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) Bauausschuss
   1) Abschluss eines Vertrags mit Katharina Finger

      Beschluss (19:0):

      Der Abschluss des Vertrags mit Katharina Finger laut **Anlage A** dieses Gemeinderatsprotokolls wird genehmigt.

   2) Erlassung eines Bebauungsplans (Katharina Finger – Zweitbeschluss)

      Der Bauamtsleiter erläutert die maßgebenden Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes mithilfe von .pdf-Dateien, welche an die Wand des Sitzungszimmers projiziert werden.

Beschluss (19:0):

Der bereits aufgelegte Entwurf des Bebauungsplans für die Gst. .43, 116/2, 116/3 und .806 sowie einen Teil des Gst. 5609 von Dr. Erich Ortner vom 3. April 2015 („*Sinngrün/Schwarzenbacher*“) wird gemäß § 66 TROG 2011 erlassen.

3) Mittelfreigabe: Fassadensanierung beim Gemeindeamt

Der Bauamtsleiter erklärt den Sachverhalt.

Johann Grander möchte wissen, ob die Notwendigkeit einer Fassadensanierung im Vorfeld nicht erkannt worden sei. Der Bauamtsleiter führt aus, die Sanierung, welche erforderlich sei, sei ursprünglich für 2016 vorgesehen gewesen, solle nun jedoch vorgezogen werden. „*Finanztechnische Fragen*“ (im Hinblick auf die „*Splittung*“ der Mittelfreigabe in EUR 110.000,00 und EUR 70.000,00) könne er indes nicht beantworten.

Heribert Mariacher stellt die Notwendigkeit der Sanierung außer Frage, kritisiert jedoch deren Vorziehen um ein halbes Jahr; er „*versteh*[e] *es*“ schlicht „*nicht*“ und lehne dieses „*scheibchenweise*“ „*Procedere*“ ab.

Der Bürgermeister verteidigt die Vorverlegung. Experten hätten aufgezeigt, dass ein Zuwarten Risiken berge.

Beschluss (17:2): [Johann Grander, Heribert Mariacher dagegen]

Für die Sanierung der Fassade des Gemeindeamts werden insgesamt **EUR 180.000,00** freigegeben.

Die Sanierung erfolgt in den Jahren 2015 und 2016, wobei für das Jahr **2015 EUR 110.000,00** und für das **Jahr 2016 EUR 70.000,00** freigegeben werden.
AOH 029-010

2) Finanzausschuss

1) Hochwasserschutz: Vorfinanzierung des Landes- und Großachengenossenschaftsanteils

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Dr. Georg Zimmermann, erläutert die Vorfinanzierung des Landes- und Großachengenossenschaftsanteils hinsichtlich von Hochwasserschutzbauten bei der Fieberbrunner und Reither Ache (Sperten).

Beschluss (19:0):

In Zusammenhang mit Hochwasserschutzbauten (Fieberbrunner Ache, Sperten) soll ein Kontokorrentkredit aufgenommen werden. Der Finanzverwalter wird ermächtigt, bei der RaiffeisenRegionalbank Fieberbrunn – St. Johann in Tirol eGen einen entsprechenden Vertrag bis zu einer Kredithöhe von **EUR 1.000.000,00** abzuschließen. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahme des Kontokorrentkredites der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf (§ 123 Abs 1 lit a TGO 2011).
HHSt. 639-004022

2) Darlehensaufnahme: Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 09 (EUR 400.000,00)

Beschluss (17:2): [Enthaltungen: Johann Grander, Heribert Mariacher – Enthaltungen gelten aufgrund gesetzlicher Anordnung als Ablehnung]

In Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „BA 09“ (Kanalisierungsarbeiten) soll ein (weiterer) „Kredit“ (§ 30 Abs 1 lit o TGO 2001) von **EUR 400.000,00** aufgenommen werden. Der Finanzverwalter wird ermächtigt, die Zuschlagsentscheidung an den Bestbieter zu übermitteln. Der Zuschlag darf bei sonstiger absoluter Nichtigkeit nicht innerhalb einer Stillhaltefrist von sieben Tagen erteilt werden (§ 132 Abs 1 Bundesvergabegesetz 2006). Der Finanzverwalter wird des Weiteren ermächtigt, nach Ablauf der Stillhaltefrist den Zuschlag an den Bestbieter zu erteilen. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Abschluss eines Darlehensvertrages der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf (§ 123 Abs 1 lit a TGO 2001).
AOH 851009+3469

3) Darlehensaufnahme: Jugendzentrum (EUR 600.000,00)

Beschluss (19:0):

In Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Jugendzentrum“ soll ein „Kredit“ (§ 30 Abs 1 lit o TGO 2001) von **EUR 600.000,00** aufgenommen werden. Der Finanzverwalter wird ermächtigt, die Zuschlagsentscheidung an den Bestbieter zu übermitteln. Der Zuschlag darf bei sonstiger absoluter Nichtigkeit nicht innerhalb einer Stillhaltefrist von sieben Tagen erteilt werden (§ 132 Abs 1 Bundesvergabegesetz 2006). Der Finanzverwalter wird des Weiteren ermächtigt, nach Ablauf der Stillhaltefrist den Zuschlag an den Bestbieter zu erteilen. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Abschluss eines Darlehensvertrages der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf (§ 123 Abs 1 lit a TGO 2001).
AOH 259+3469

IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Schwefelgeruch. Christine Bernhofer glaubt, vor kurzer Zeit über zwei Tage hinweg Schwefelgeruch wahrgenommen zu haben. Sie sei diesbezüglich auch von mehreren Personen angesprochen worden. Der Bürgermeister antwortet, er habe über einen derartigen Umstand keine Kenntnis.

Partnergemeinde Fuldabrück. Johann Grander berichtet über einen bevorstehenden „*Empfang*“ von Radfahrern aus der deutschen Partnergemeinde Fuldabrück. Des Weiteren sei (neben anderen Veranstaltungen) eine von einer professionellen Führerin begleitete Wanderung in die Griesbachklamm geplant. Er lade zu all diesen Aktivitäten ein.

V. Erwerb von Grundstücken

Beschluss (19:0):

Gemäß § 36 Abs 3 TGO 2001 wird die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand ***V.*** *Erwerb von Grundstücken* ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol kauft von der Verlassenschaft nach Anna Riedl das Gst. 114/6, KG 82114 St. Johann in Tirol, zu einem Preis von **EUR 800.000,00**. Aufgrund dieses Beschlusses ist ein Kaufvertrag abzuschließen.

Dieses Protokoll enthält eine Anlage.

St. Johann in Tirol, 7. Juli 2015

Der Bürgermeister:

Der Protokollverfasser: Gemeinderäte:

A

VERTRAG

abgeschlossen zwischen

Katharina Finger, Bärnstetten 27g, 6380 St. Johann in Tirol

und

Marktgemeinde St. Johann in Tirol, vertreten durch den Bürgermeister und zwei Mitglieder des Gemeinderats, nachfolgend Gemeinde genannt.

I. Allgemeines

(1) Katharina Finger ist Eigentümerin der Gst. 116/3 und .43, beide KG 82114 St. Johann in Tirol.

(2) Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat für die weitere bauliche Entwicklung dieser Grundstücke am 12. Mai 2015 den Entwurf eines Bebauungsplans aufgelegt.

II. Verpflichtungserklärung

(1) Sollte der in Vertragspunkt I. genannte Bebauungsplan in Rechtskraft erwachsen und in weiterer Folge eine rechtskräftige Baubewilligung auf den Gst. 116/3 und .43 (nach einer geplanten Vereinigung nur noch Gst. 116/3) erwirkt werden, verpflichtet sich Katharina Finger für sich und ihre Rechtsnachfolger wie folgt:

(2) Die in der **Anlage A** (= Übersicht von Dipl.-Ing. Markus Rehbichler vom 19. Juni 2015, GZ 2182b/14) zu dieser Vereinbarung blau schraffierte Fläche (Dienstbarkeitsfläche: Bereich zwischen neuer Grundstücksgrenze und der dazu parallel verlaufenden blauen Linie [1,80 m breit, Verlauf der blauen Linie: Grenzpunkt 28479 bis zum Bereich zwischen den Grenzpunkten 9765 und 4297]) steht der Allgemeinheit uneingeschränkt und auf Dauer als Geh- und Fahrweg zur Verfügung.

(3) Zu diesem Zweck räumt Katharina Finger für sich und ihre Rechtsnachfolger der Gemeinde das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit kostenlos ein. Diese Dienstbarkeit ist im Grundbuch sicherzustellen.

(4) Gleichzeitig verpflichtet sich Katharina Finger für sich und ihre Rechtsnachfolger, nach Bedingungseintritt (Abs 1) einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag in der grundbücherlich vorgeschriebenen Form zu unterfertigen.

(5) Anlage A ist ein Bestandteil dieser Vereinbarung.

III. Sonstiges

(1) Die Wegehalterhaftung (§ 1319a ABGB) für die Dienstbarkeitsfläche (Vertragspunkt II. Abs 2) verbleibt beim jeweiligen Eigentümer der Gst. 116/3 und .43.

(2) Die Gemeinde trägt die Kosten der Vertragserrichtung und der Verbücherung der Dienstbarkeit (Vertragspunkt II. Abs 3).

Dieser Vertrag enthält eine Anlage (Anlage A).

St. Johann in Tirol, am 6. Juli 2015 / .....

(Katharina Finger)

Für die Gemeinde:

(Bgm. Mag. Stefan Seiwald)

(1. Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann)

(2. Bgm.-Stv. Mag. Helga Embacher)

(gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2015)

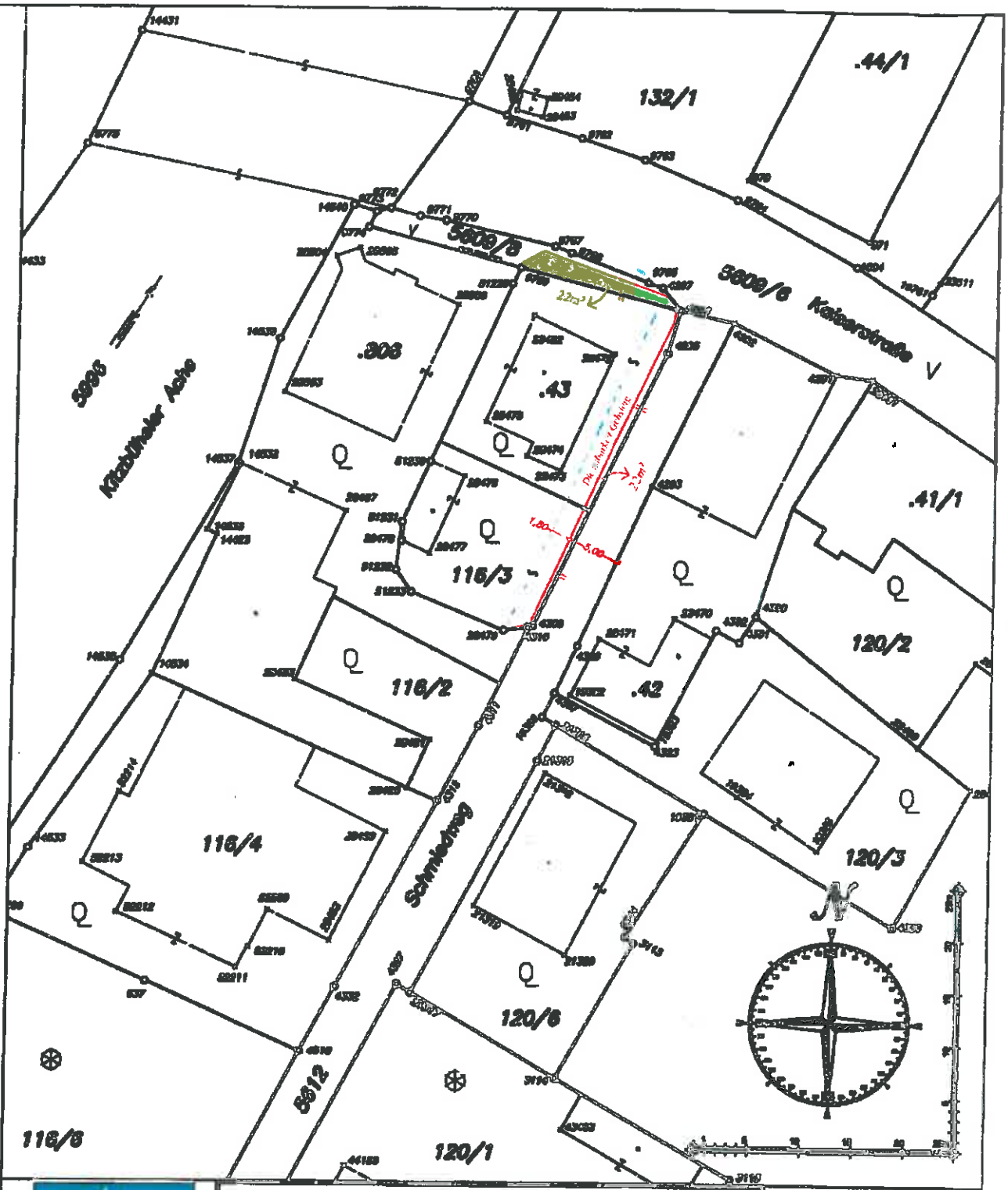

Dipl. - Ing. Markus REHBICHLER

Dechant-Wieshoferstraße 20
6380 St. Johann in Tirol

GEOMETER

ÜBERSICHT

(Finger/MktGde.)

KG: 82114 St. Johann	Maßstab	Geschäftszahl
Verm.-Datum: 09.04.2014	1 : 500	2182b/14

St. Johann, am 19.04.2015